

Volksanwältin Rosemarie Bauer

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 27.5.2006

Steiermark: Richtlinien der Wohnbauförderung sind transparent zu machen

Damit Bürger, die in der Steiermark beim Amt der Landesregierung um Förderung eines Bauprojektes einreichen, rechtzeitig wissen, woran sie sind, sind die Richtlinien für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit entsprechend bekannt zu machen. Diese Forderung erhob Volksanwältin Rosemarie Bauer aus aktuellem Anlass im Rahmen der ORF-Sendung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“: Im obersteirischen Etnißl wollte die Gemeinde ein zweigeschoßiges Wohnhaus mit acht Wohneinheiten für junge Gemeindegänger errichten und suchte beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Gewährung von Wohnbauförderung an.

Überraschenderweise wurde der Antrag jedoch vom „Wohnbautisch“, dem zuständigen Beratungsgremium des Amtes der Landesregierung, abgelehnt, da sich ein Teil des ins Auge gefassten Baugrundstücks in der gelben Hochwasser-Gefahrenzone befindet und der „Wohnbautisch“ vor einiger Zeit in seinen internen Richtlinien, welche wichtige Kriterien wie Bewohnerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit, Energiepolitik oder die städtebauliche Komponente behandeln, festgelegt hatte, derartige Bauvorhaben von einer Förderung auszuschließen.

Und genau hier setzt die Kritik der Volksanwältin an: Da die gesetzlichen Grundlagen für den „Wohnbautisch“ unklar seien, müssten dessen Aufgaben und Entscheidungskriterien rechtlich klar definiert und verankert werden. Die Richtlinien sollten zudem allen Förderungswerbern bereits vor Projekteinreichung zugänglich sein. Darüber hinaus sei im konkreten Fall zu beachten, dass das gegenständliche Grundstück im Flächenwidmungsplan der Gemeinde, der vom Amt der Landesregierung genehmigt worden sei, bereits eine Baulandwidmung aufweise.

Macht Gewichtsbeschränkung Gemeindestraße unpassierbar?

Eine geplante Gewichtsbeschränkung, die die Benützung mit Schwerfahrzeugen einer Gemeindestraße im oberösterreichischen Weißkirchen an der Traun für Anrainer unmöglich zu machen droht, stand im Mittelpunkt des zweiten Fernsehfalles. Volksan-

wältin Bauer wies darauf hin, dass eine wirtschaftliche Nutzung der Straße gegeben sei und es daher Aufgabe der Gemeinde sei, diese in benützbarem Zustand zu erhalten. Zudem sei der schlechte Zustand der Straße auf den mit einer früheren Baustelle der OÖ. Wildbachverbauung in Zusammenhang stehenden Schwerverkehr zurückzuführen. Möglicherweise sei diese Behörde zu schnell aus ihrer Verantwortung für die seinerzeitige Wiederherstellung der Straße entlassen worden.

Die Gemeinde habe als Eigentümerin der Straße daher zunächst deren Tragfähigkeit von einem Sachverständigen erheben zu lassen und dann die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen, um auch künftig die Befahrbarkeit mit schwereren Fahrzeugen sicherzustellen. Da die Wildbach- und Lawinenverbauung die Straße weiterhin benutzen müsse, sollten mit dieser Gespräche über eine allfällige Kostenaufteilung aufgenommen werden.